



Aus der Arbeit der AG Boofen im Jahr 2023

Zuallererst danken wir an dieser Stelle allen Berg- und Naturfreunden, die sich im zurückliegenden Jahr an die temporäre Sperrung der Boofen im Nationalpark Sächsische Schweiz von Februar bis Mitte Juni gehalten haben. Die Akzeptanz von Regeln ist ein wesentlicher Beitrag für das Gelingen von Nachfolgeregelungen zum Boofen ab 2026 (Auslaufen der aktuellen Vorschrift mit temporären Sperrungen).

Seit unserem letzten Bericht im SSI-Heft des Jahres 2022 gab es zwei weitere Treffen der Projektgruppe (PG) Boofen, bestehend aus Vertretern von Nationalparkverwaltung (NPV), Naturschutzverbänden, dem Landesverband des Deutschen Alpenvereins (DAV) und der AG Boofen (aus Mitgliedern von SBB, Akademischer Sektion Dresden des DAV und Sektion Dresden des DAV). Daneben setzte sich ein kleinerer Kreis intensiver mit der Evaluierung der Sperrungen auseinander.

In diesem Jahr galt die temporäre Sperrung erstmals im gesamten Zeitraum vom 1. Februar bis 15. Juni. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation waren die Verstärkung der Nationalparkwacht und die Fortführung der letzten Jahr begonnenen engeren und aktiven Zusammenarbeit zwischen NPV, DAV-Landesverband und AG Boofen zur Öffentlichkeitsarbeit beim Boofen. Beide Punkte, Informieren und Kontrollieren, sind aus unserer Sicht essentiell, um das Boofen in naturverträglicher Art und Weise weiter zu erhalten.

Im Sommer 2022 hatte die AG Boofen innerhalb der Bergsportverbände um Meinungen und Vorschläge zu möglichen künftigen Regelungen gefragt. Der Aufruf war erfolgreich, bei der Diskussionsrunde im November 2022 fanden Mitglieder mit verschiedensten Standpunkten Ge-

hör. Neben einer „Nullvariante“ (Boofen im Nationalpark wie es bis zum Frühjahr 2022 geregelt war) ergaben sich als Lösungsmöglichkeiten:

- temporäre Sperrungen entsprechend der wie 2023-2025
- dauerhafte Sperrung aller Boofen
- Ticketlösung wie 2021 von der NPV vorgeschlagen
- Berechtigung durch „Bergsteigerausweis“ und
- Berechtigung durch Schulungen/Arbeitseinsätze bzw. Engagement.

Derzeit diskutiert die AG Boofen die Vor- und Nachteile dieser Vorschläge.

Beim zweiten Treffen der PG, das im Dezember 2022 stattfand, haben wir unter anderem darüber diskutiert, wie die Daten zum Bestand von Wanderfalke, Uhu und Schwarzstorch zu interpretieren sind. Die Experten der NPV und des SBB bewerteten die Entwicklung zum Teil unterschiedlich. Einig waren wir uns darüber, dass es sich um ein komplexes System handelt und die Auswirkungen des Boofens und der temporären Boofensperrung auf die drei Großvogelarten kaum bis nicht nachweisbar sein werden.

So hat zum Beispiel nicht nur das Verhalten der Boofer, sondern auch das der Wanderer und Kletterer einen Einfluss darauf, wie der Nachwuchs dieser Tierarten durch Beunruhigung beeinträchtigt wird. Auf andere Faktoren, wie Nahrungsangebot, natürliche Feinde und Konkurrenz, sowohl zwischen verschiedenen Arten als auch innerhalb einer Art, haben wir wenig bis gar keinen Einfluss. Auf alle diese Aspekte wirken zudem Wetter und Klima sowie die Entwicklung des Waldbestands. Zu diesen Themen findet deshalb ein enger Austausch mit der AG Horstschutz statt. Es zeichnet sich ab, dass die Entwicklung der Bruten nicht das bestimmende Maß zur Beurteilung von Maßnahmen sein wird, aber – schon wegen der guten Datengrundlage – bei Würdigung der oben aufgezählten Faktoren berücksichtigt werden wird.

Im Juli 2023 traf sich die Projektgruppe erneut. Vorgestellt wurden erste Erkenntnisse aus dem diesjährigen Sperrungszeitraum und laufende sowie geplante Datenerhebungen. Die Nationalparkwacht führt die stichprobenhaften Zählungen im Zusammenhang mit ihren Boofenkontrollen fort. Da diese Daten seit sechs Jahren erfasst werden, kann damit beurteilt werden, wie sich die Anzahl der Boofer und ihre Verteilung auf zugelassene und illegale Stellen gegenüber den Jahren vor der Sperrung entwickelt haben.

Vorläufigen Ergebnissen zufolge hat die temporäre Sperrung bewirkt, dass im Nationalpark in dieser Zeit weniger gebooft wurde als im gleichen Vorjahreszeitraum.

Den möglichen und von allen Seiten unerwünschten „Ansturm“ auf Boofen nach dem Ende der Sperrungszeit



Illegale Freiübernachtungsstelle mit Lagerfeuerstelle

gab es in den bisher ausgewerteten Forstrevieren des Nationalparks nicht.

Von der NPV bzw. vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) wurden verschiedene Methoden wie Geräuschpegelmessungen, Lichtschranken und Vegetationskartierungen vorgeschlagen. Inwiefern diese Messmethoden in die Evaluierung der temporären Sperrungen einbezogen werden können, ist noch nicht geklärt.

Für uns ist es ein Problem, wenn die Evaluierungskriterien erst im laufenden Prozess definiert werden und man bereits ein Auge auf die Ergebnisse haben kann. Fehlende personelle und finanzielle Mittel erschweren zusätzlich durchaus sinnvolle Erhebungen oder Auswertungen. Die laufenden Gespräche dienen damit auch der Erkundung dessen, was überhaupt leistbar ist und welche Aussagen (nicht) aus den Beobachtungen abgeleitet werden können.

Als AG Boofen haben wir folgende Aufgaben vorgeschlagen, die wir auch übernehmen werden:

- ein Monitoring in Medien und sozialen Netzwerken hinsichtlich der Anzahl der Beiträge und der Darstellung der Regeln,
- die Erfassung von Rahmenbedingungen mit Auswirkung auf das Boofen (z. B. nächtliche Betretungsverbote aus Brandschutzgründen, ÖPNV-Streiks, usw.),



Positivbeispiel einer Boofe (Kanstein Ostseite)

- die Reinigung von Boofen, um einen guten Ausgangszustand herzustellen, mit dem man die künftige Entwicklung vergleichen kann, und
- den Aufruf innerhalb der Bergsportverbände nach alten 'Fotos von Boofen als Grundlage für eine Fotodokumentation, die auch die Umfeldentwicklung über mehrere Jahrzehnte dokumentiert.

Dabei hoffen wir weiterhin auf die Zustimmung und Unterstützung aller boofenden Kletterfreunde.

Johannes Höntsch und Wiebke Seher, AG Boofen